

4) Ministerial-Bekanntmachung, die Gewerbelegitimationskarten betr., vom 28. Juni 1864.

(Publ. in Nr. 27 des Amts- und Anzeigensblattes vom Jahre 1864.)

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. Februar d. J., die Einführung von Gewerbelegitimationskarten betr. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die zeither in Sachsen bestandene Beschränkung, wonach Handelsreisende, welche für mehr als ein Handels- oder Fabrikhaus Aufträge ausführen, der vereinbarten Steuerbefreiung nicht theilhaftig sein sollten, beseitigt worden ist und daß daher auf den Legitimationskarten, welche für Handlungsreisende dieser Kategorie ausgestellt werden, der Vormerk, daß die Karten für Sachsen nicht gültig seien, wegzulassen ist.

Wera, am 28. Juni 1864.

Fürstliches Ministerium.
v. Harbou.

Müsch.